



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

B Massnahmenblätter

Der städtebauliche Richtplan Zentrum besteht aus:

- A Richtplankarte 1:2500
- B Massnahmenblätter
- C Bericht zum Richtplan

Auftraggeber Gemeinderat Lyss Marktplatz 6 3250 Lyss

Bearbeitung Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH
Birmensdorferstr. 55
8004 Zürich
Tel. 041 44 245 46 09
staedtebau@wetering.ch

Inhaltsverzeichnis

Massnahmenblatt S10

Massnahemnblatt S11

Massnahemnblatt S12

Massnahmenblatt S1 Lyssbachraum als grünes Rückgrat Massnahmenblatt S2 Bauweise im städtischen Grundgerüst Massnahmenblatt S3 Teilgebiet Regionalzentrum Massnahmenblatt S4 Teilgebiet Hauptstrasse Massnahmenblatt S5 Teilgebiet Schulgasse Massnahmenblatt S6 Teilgebiet Libellenweg Teilgebiet Kaserne/Zeughaus Massnahmenblatt S7 Massnahemnblatt S8 Teilgebiet Bielstrasse West Massnahmenblatt S9 Eignungsstandorte Hochhaus

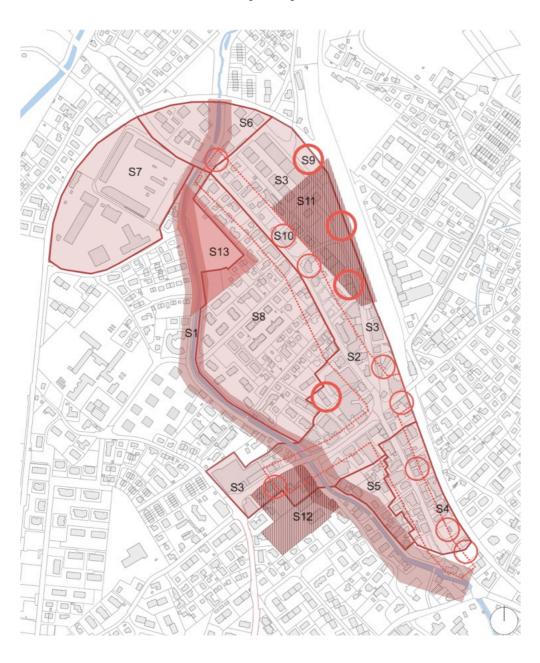
Eignungsstandorte hohes Haus

Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier

Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz

Massnahmenblatt S13 Stadtpark

Massnahmenblatt S14 Siedlungsökologie

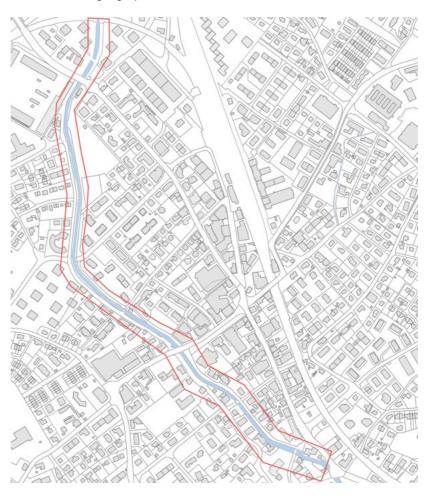




Städtebaulicher Richtplan Zentrum Massnahmenblatt S1 Lyssbachraum als grünes Rückgrat

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Der Lyssbachraum ist das grüne Rückgrat der Gemeinde und strukturiert als lineares Element das Zentrum Lyss. Der Lyssbach ist quartierverbindend und dient der Bevölkerung als wichtiger Erholungsund Aufenthaltsraum. Kennzeichnende Eigenschaften des Lyssbachraumes sind:

- ein vielfältiges Gefüge öffentlicher, durch Grünbestände geprägter Räume
- ein in weiten Teilen zugänglicher und zur Erholung geeigneter Uferanstoss;
- vom MIV nur wenig beanspruchte Strassen.

Der Gemeindeverband Lyssbach (GVL) hat im Zuge des Projekts «Lyss, Lyssbach altes Gerinne» die Ufermauern im Zentrum von Lyss aufwändig sanieren lassen. Ausserdem wurde für den nördlichen Lyssbachabschnitt der Wasserbauplan resp. die daraus entstandene Wasserbaubewilligung und deren Inhalt zum grössten Teil umgesetzt.

Allerdings haben die Strassenräume und Platzbereiche entlang dem Lyssbachraum noch Gestaltungs- und Nutzungspotenzial. Das Gewässer ist zum Teil nicht erlebbar.

Zielsetzungen

- Lyssbachraum als quartierverbindendes Strukturelement stärken
- Gewässerumfeld inkl. Strassen- und Freiflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum aufwerten

Massnahmen

- Gestaltungskonzept zur Umgestaltung der parallel zum Lyssbach verlaufenden Platzbereiche und Strassenräume, Priorität Fuss-/Veloverkehr
- Punktuelle Erweiterung der Bereiche Priorität Fussgänger längs dem Lyssbach
- Aufwertung eines Platzbereiches zwischen dem Lyssbach und der Herrengasse.
- Inszenierung und Aufwertung von besonderen Standorten und/oder Gewässerzugängen durch die Erweiterung der «reLYef»-Galerie (z.B. durch Beleuchtung oder Ton)

Zuständigkeit Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Realisierung Koordinationsstand:

Ш	Vororientierung
\boxtimes	Zwischenergebnis
\Box	Festsetzung

Weitere Beteiligte:

- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
- · Gemeindeverband Lyssbach
- Tourismus Lyss
- Anstösser

Priorität kurzfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Agglomerationsprogramm/RGSK
- Massnahmenblatt Teilgebiet Schulgasse (S5)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Libellenweg (S6)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Kaserne/Zeughaus (S7)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Bielstrasse West (S8)
- Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz (S12)
- Massnahmenblatt Stadtpark (S13)
- Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)
- Festlegungen betreffend Gewässerraum gemäss Zonenplan 2
- Quervernetzung längs des Lyssbachs
- Zufluss eingedolte Gewässer

Grundlagen

- Wasserbauplan Lyssbach (Nov. 2007)
- Baumkonzept Lyssbach
- · Konzept öffentlicher Raum

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

☐ Datum:

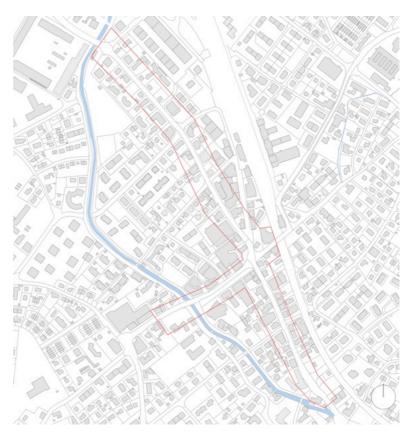


Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S2 Bauweise im städtischen Grundgerüst

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Die historischen Verkehrsachsen haben die Entstehung und Entwicklung der Gemeinde Lyss geprägt. Dementsprechend bilden sie das städtische Grundgerüst des Zentrums. Durch eine unkoordinierte Entwicklung der einzelnen Parzellen besteht die Gefahr, dass das identitätsstiftende Rückgrat räumlich verunklärt wird oder dass sich die publikumsorientierten Nutzungen vom wichtigen Strassenraum abwenden.

Zielsetzungen

- Prägnante Fassaden an raumbildenden Kanten mit qualitativ hochwertigen Gebäudevorzonen fassen den Strassenraum
- Aussenräume so gestalten und möblieren, dass sie zum Verweilen und Flanieren einladen
- Konzentration und Orientierung der Bebauung und publikumsorientierten Nutzungen prioritär zum öffentlichen Raum (Hauseingänge, Geschäftseingänge und Schaufenster zum Strassenraum orientieren)
- Optimale Voraussetzungen für publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss (Höhe EG mind. 4,00 m)
- Fassaden unter Berücksichtigung der angrenzenden Bauten und Aussenräume sowie ihrer Nutzung gestalten und angemessen befenstern (keine blinde, verklebte oder nicht bewirtschaftete Fenster)
- Erstellung von zurückversetzten Erdgeschossen an strategischen Standorten
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

• Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen sind die Baulinien, Erdgeschoss-Nutzungen und zurückversetzten Erdgeschosse zum Schutz von Zufussgehenden vor Regen und sonnig-heissem Wetter gemäss Richtplankarte grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Zuständigkeit Federführend:

Weitere Beteiligte:

- Gemeinde Lyss, Bau + Planung
- · Grundeigentümerschaft, Betriebe, Unternehmen

Realisierung

Koordinationsstand:

- Zwischenergebnis ☐ Festsetzung

Priorität kurzfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Massnahmenblatt Teilgebiet Regionalzentrum (S3)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Hauptstrasse (S4)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Libellenweg (S6)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Bielstrasse West (S8)
- Massnahmenblatt Eignungsstandorte Hochhaus (S9)
- Massnahmenblatt Eignungsstandorte hohes Haus (S10)
- Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz (S12)
- Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)

Grundlagen

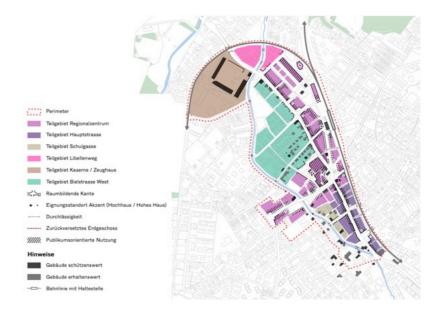
- Städtebaulicher Leitplan Zentrum
- · Richtplan Verkehr
- · Konzept öffentlicher Raum

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

☐ Datum:

Abbildung zur Erläuterung





Städtebaulicher Richtplan Zentrum Massnahmenblatt S3 Teilgebiet Regionalzentrum

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Im Teilgebiet Regionalzentrum konzentrieren sich die Nutzungen mit regionaler Ausstrahlungskraft. Zwischen Bahnhof und Coop beim ESAG-Kreisel spannt sich ein Bogen auf, wo sich heute schon Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen befinden. Diese Qualität gilt es zu stärken.

Zielsetzungen

- Urbane Mischnutzung mit Wohn-, Arbeits- und Versorgungsnutzungen in verdichteter Bauweise f\u00f6rdern (auch geschlossene Bauweise m\u00f6qlich)
- Regionale Bedeutung durch einzelne aber präzise gesetzte Hochbauten unterstützen
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise f\u00f6rdern (2000-Watt-Gesellschaft)
- Publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss zur Belebung des öffentlichen Raumes
- Stärkung und Aufwertung der Freiflächen zwischen den Baufeldern als städtische und repräsentative öffentliche Räume, feinmaschiges System aus Plätzen, Strassen und Wegen
- Aufwertung des Hirschenplatzes und Stärkung seiner Bedeutung als Scharnier für das Teilgebiet Regionalzentrum

Massnahmen

- Für strategische Teilbereiche sind Grundeigentümergespräche zum Ausloten der Grundeigentümerinteressen durchzuführen
- Sicherstellung von qualitätssichernden Verfahren (qualitätssichernde Verfahren als Voraussetzung für Abweichung von baurechtlicher Grundordnung)
- Frei- und Strassenraumaufwertung vom Bahnhofplatz bis Viehmarktplatz
- Publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss prioritär zum öffentlichen Raum ausrichten

Zustandigkeit	Federtunrena:	Weitere Beteiligte:	
	Gemeinde Lyss, Bau + Planung	GrundeigentümerschaftTiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III	
Realisierung	Koordinationsstand:	Geschäftsstelle	
	☐ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☐ Festsetzung	seeland.biel/bienne • Anstösser	
Priorität	mittelfristig		
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	 Planung Bahnhofinfrastruktur SBB Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet/RGSK Massnahmenblatt Eignungsstandorte Hochhaus (S9) Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier (S11) Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz (S12) Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14) Prüfung Offenlegung eingedoltes Gewässer (für die Gewässerräume ist der Zonenplan 2 und für den Hochwasserschutz die Naturgefahrenkarte massgebend) Förderung ökologische Vernetzung Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge müssen für eine Festsetzung des geplanten Richtplaneintrags geklärt werden 		
Grundlagen	 Städtebaulicher Leitplan Zentrum Lyss (Juli 2019) Richtplan Verkehr Konzept öffentlicher Raum 		
Weitere Anmerkungen			
Umgesetzt	☐ Datum:		



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S4 Teilgebiet Hauptstrasse

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Das Teilgebiet entlang der Hauptstrasse ist die Verbindung zwischen dem urbanen Regionalzentrum und dem dörflich geprägten Umfeld um das historisch gewachsene Ensemble bei der Mühle. Die Parzellen zwischen der Hauptstrasse und der Bahnlinie weisen z.T. eine überalterte Gebäudesubstanz auf und sind z.T. unternutzt (Restflächen). Die Liegenschaften sind den Lärmbelastungen von Strasse und Bahn ausgesetzt und die Erschliessung der einzelnen Parzellen ist eine Herausforderung.

Zielsetzungen

- Urban geprägte Mischnutzung in verdichteter Bauweise entlang der Hauptstrasse
- Bauliche Veränderungen nehmen Rücksicht auf die besondere Lage zwischen dichtem Regionalzentrum und der dörflichen Struktur um den Lyssbach
- Anordnung von publikumsorientierten Nutzungen zur Hauptstrasse
- Sichtverbindung und Durchlässigkeit zwischen Hauptstrasse und Bahnlinie gewährleisten (keine Riegelwirkung)
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise f\u00f6rdern (2000-Watt-Gesellschaft)

Massnahmen

- Für strategische Teilbereiche sind Grundeigentümergespräche zum Ausloten der Grundeigentümerinteressen durchzuführen
- Sicherstellung von qualitätssichernden Verfahren (qualitätssichernde Verfahren als Voraussetzung für Abweichung von baurechtlicher Grundordnung)
- Publikumsorientierte Nutzungen im Erdgeschoss prioritär zum öffentlichen Raum ausrichten
- Gestaltung der öffentlichen Aussenräume

Zuständigkeit	Federführend:	Weitere Beteiligte:		
	Gemeinde Lyss, Bau + Planung	GrundeigentümerschaftTiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III		
Realisierung	Koordinationsstand:	Geschäftsstelle		
	☐ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☐ Festsetzung	seeland.biel/bienne • Anstösser		
Priorität	mittelfristig			
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet/RGSK Massnahmenblatt Eignungsstandorte hohes Haus (S10) Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14) Prüfung Offenlegung eingedoltes Gewässer (für die Gewässerräum ist der Zonenplan 2 und für den Hochwasserschutz die Naturgefahrenkarte massgebend) Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge müssen für eine Festsetzung des geplanten Richtplaneintrags geklärt werden 			
Grundlagen	Städtebaulicher Leitplan Zentrum IRichtplan VerkehrKonzept öffentlicher Raum			
Weitere Anmerkungen				
Umgesetzt	□ Datum:			



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S5 Teilgebiet Schulgasse

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Das Teilgebiet um die Schulgasse wird geprägt durch die historische Bausubstanz und den räumlichen Einfluss des Lyssbachs. Von der geschlossen bebauten Hauptstrasse öffnet sich das Teilgebiet zum dörflich geprägten Gewässerlauf. Zwischen den Bauten befinden sich allerdings z.T. Restflächen und Parkplätze, welche die Gestaltung und Nutzung der Zwischenräume beeinträchtigen. Die Restflächen bieten Potenzial für eine bauliche Innenentwicklung und Freiraumaufwertung. Insgesamt besteht die Schwierigkeit darin, im Quartier ein räumlich verträgliches, und zwischen den einzelnen Liegenschaften abgestimmtes, Projekt zu realisieren.

Zielsetzungen

- Die Bebauungsstruktur orientiert sich bezüglich Setzung, Volumetrie, Länge und Dimensionierung an der dörflich geprägten und erhaltenswerten Dorfstruktur des direkten Umfelds
- Gestaltung der Zwischenräume als hochwertige und vielfältig nutzbare Quartierfreiräume
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

- Für strategische Teilbereiche sind Grundeigentümergespräche zum Ausloten der Grundeigentümerinteressen durchzuführen
- Sicherstellung von qualitätssichernden Verfahren (qualitätssichernde Verfahren als Voraussetzung für Abweichung von baurechtlicher Grundordnung)
- Parzellenübergreifendes Konzept für den Bereich nördlich der Kreuzgasse als Voraussetzung für die Erweiterung/Verdichtung des Teilgebiets und als Basis für die Gestaltung der Quartierfreiräume

Zuständigkeit

Federführend:

Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümerschaft
- Anstösser

Realisierung	Koordinationsstand:
	☑ Vororientierung☐ Zwischenergebnis☐ Festsetzung
Priorität	mittelfristig
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	Massnahmenblatt Lyssbachraum als grünes Rückgrat (S1)Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)
Grundlagen	Städtebaulicher Leitplan Zentrum (Juli 2019)
Weitere Anmerkungen	
Umgesetzt	□ Datum:



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S6 Teilgebiet Libellenweg

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Das Teilgebiet Libellenweg wird mehrheitlich durch neue Punktbauten geprägt. Die Zwischenräume sind grün gestaltet und öffnen sich räumlich zum Lyssbach. Dieses räumliche Potenzial wird im direkten Umfeld des Lyssbachs noch zu wenig genutzt.

Zielsetzungen

- Aufwertung und Vernetzung Lyssbach-Umfeld mit Siedlungsfreiräumen
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

- Attraktive Wegverbindungen und Aufenthaltsräume entlang des Lyssbachs schaffen
- Neue Zugänge zum Lyssbach
- · Punktuelle bauliche Verdichtung

Zuständigkeit F

Federführend:

 Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Realisierung

Koordinationsstand:

☐ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☐ Festsetzung

Priorität kurzfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümerschaft
- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- Gemeindeverband Lyssbach
- Anstösser
- Massnahmenblatt Lyssbachraum als grünes Rückgrat (S1)
- Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)
- Für die Gewässerräume ist der Zonenplan 2 und für den Hochwasserschutz die Naturgefahrenkarte massgebend
- Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge müssen für eine Festsetzung des geplanten Richtplaneintrags geklärt werden

Grundlagen	 Massnahmenblatt Eignungsstandorte hohes Haus (S10) Städtebaulicher Leitplan Zentrum (Juli 2019) Baumkonzept und Gestaltungskonzept Lyssbach
Weitere Anmerkungen	
Umgesetzt	☐ Datum:



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S7 Teilgebiet Kaserne/Zeughaus

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Das Kasernen- und Zeughausareal wird derzeit von der Armee genutzt. Diese beabsichtigt den Umzug der Lysser Kaserne nach Thun, wodurch das Areal mittel- bis langfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Aufgrund seiner Grösse und Zentralität ist das Areal eines der wichtigsten Nutzungspotenziale der Gemeinde.

Zielsetzungen

- Nutzungspotenzial mittel- bis langfristig im Sinne der Zentrumsentwicklung aktivieren
- Teilgebiet für gezielte Erweiterung des Zentrums als strategische Reserve nutzen
- Schützenswerte Bauten als Identitätsträger umnutzen und durch ergänzende Neubauten und Freiräume zu einem städtischen Quartier mit einem vielfältigen Nutzungsmix weiterentwickeln
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern (2000-Watt-Gesellschaft)

Massnahmen

- Kurzfristig: Nutzungskonzept für die strategische Erweiterung des Zentrums (inkl. Umnutzung und Freiräume) erstellen
- Langfristig: Kooperatives Planungsverfahren zur Auslotung des städtebaulichen Entwicklungspotenzials und zur Gestaltung der Freiräume (qualitätssichernde Verfahren als Voraussetzung für Abweichung von baurechtlicher Grundordnung)

Zuständigkeit Federführend:

 Gemeinde Lyss, Bau + Planung

Realisierung Koordinationsstand:

☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☑ Festsetzung

Priorität langfristig

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümerschaft
- Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
- Anstösser
- Interessenvertreter, Nutzergruppen, Bevölkerung

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

Das sich im Besitz des Bundes befindende Kasernenareal (Bereich Zeughaus) wird im Sachplan Asyl als potenzieller Standort für eine Umnutzung zur Asylunterkunft bezeichnet. Es sind weiter Abklärungen bezüglich der Eignung dieses Standortes im Gange.

- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet/RGSK
- Massnahmenblatt Lyssbachraum als grünes Rückgrat (S1)
- Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)
- Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge müssen für eine Festsetzung des geplanten Richtplaneintrags geklärt werden.

Grundlagen

- Städtebaulicher Leitplan Zentrum (Juli 2019)
- Siedlungsentwicklungskonzept Lyss 2035 (August 2018)

١	۸	le.	it	eı	re	Α	n	m	ei	rk	u	n	a	e	n

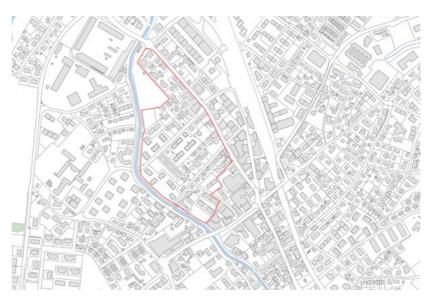


Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S8 Teilgebiet Bielstrasse West

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Das Teilgebiet Bielstrasse West wird geprägt durch die kleinteilige Parzellierungs- und Bebauungstruktur mit mehrheitlicher Wohnnutzung. Ausserdem tragen die grosszügigen Garten- und Grünanlagen sowie die Nähe zum Lyssbach und Stadtpark zu einem idyllischen Quartierbild bei.

Zielsetzungen

- Kleinteilige Parzellen- und Bebauungsstruktur soweit als möglich erhalten und stärken
- Grünes Erscheinungsbild durch Garten- und Vorgartenanlagen erhalten und stärken
- Sorgsame Verdichtung unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

• Erarbeitung Entwicklungskonzept für eine parzellenorientierte Weiterentwicklung und Verdichtung im Quartier (Setzung, Bebauung, Vorgarten, Bepflanzung, Einfriedung, Grünanteil)

Zuständigkeit

Federführend:

Weitere Beteiligte:

 Gemeinde Lyss, Bau + Planung

- Grundeigentümerschaft
- Anstösser
- Gemeindeverband Lyssbach

Realisierung Koordinationsstand:

☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☑ Festsetzung

Priorität mittelfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Massnahmenblatt Lyssbachraum als grünes Rückgrat (S1)
- Massnahmenblatt Stadtpark (S13)
- Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)

Grundlagen	Städtebaulicher Leitplan Zentrum (Juli 2019)
Weitere Anmerkungen	
Umgesetzt	☐ Datum:

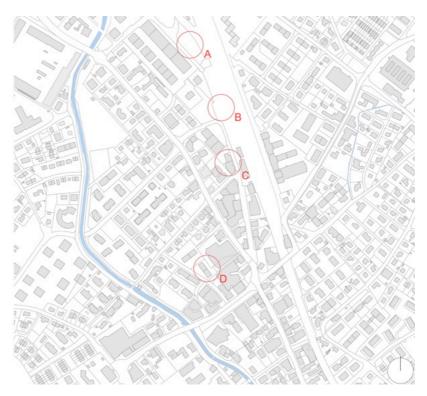


Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S9 Eignungsstandorte Hochhaus

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Mit der anstehenden Innenverdichtung und Weiterentwicklung des Regionalzentrums spielt das Bauen in die Höhe eine wichtige Rolle. Bereits jetzt zeichnen sich Veränderungen ab, denen die die bisherige Zentrumsplanung nicht mehr gerecht wird. Die Häuser wachsen aber nicht nur in die Breite, sondern sollen sich auch in die Höhe entwickeln. Es ist deshalb wichtig, dass die Höhenentwicklung im Zentrum koordiniert wird und auch entsprechende Qualitäten gesichert werden (attraktive Plätze und Grünräume).

Zielsetzungen

Kategorie: Hochhaus (max. 40-50 m) zur Betonung des Regionalzentrums

- Akzentuierung des Regionalzentrums durch mehrere Hochhäuser bei gleichzeitiger Sicherung von zusammenhängenden Platz- und Grünräumen
- Markierung prägender Orte im Zusammenspiel mit den örtlichen Gegebenheiten bezüglich Setzung und Volumen
- Schaffung publikumsorientierter Nutzungen im Erdgeschoss mit Wechselwirkung zum Strassenraum
- Betonung des Bahnhofs als Entwicklungsschwerpunkt und zentraler Ankunftspunkt
- Betonung der regionalen Zentrumsfunktion des Seelandcenters (Nutzungsschwerpunkt)
- Schaffung einer hochwertig gestalteten Vorzone mit Vergrösserung der Vorzone durch zurückversetzte Erdgeschosse
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

Pro Eignungsstandort Prüfung einer möglichen Realisierung eines Hochhauses im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (Projektwettbewerb oder Studienauftrag). Im Rahmen des Verfahrens wird die Lage des Standorts präzisiert. Dabei sind die Standortkriterien wie folgt nachzuweisen:

- Präzise Setzung im städtischen Grundgerüst
- Orientierung und Adressierung zum Strassenraum inkl. Freiraumgestaltung und Bildung eines hochwertigen Vorplatzes
- Gliederung: Betonung des Erdgeschosses, öffentliche Nutzung im Erdgeschoss, Wechselwirkung zum Vorplatz
- Form/Fussabdruck/Höhenentwicklung im Verhältnis zum direkten Umfeld
- Erschliessung von der Hauptstrasse, wenn möglich in Koordination mit Entwicklung der angrenzenden Parzellen (mehrere Parzellen zusammenfassen)

Sicherstellung von Maximalhöhen wie folgt:

- Eignungsstandort A: max. 40m
- Eignungsstandort B: max. 50m
- Eignungsstandort C: max. 45m
- Eignungsstandort D: max. 45m

	• Lightingsstandort D. max. 45m		
Zuständigkeit	Federführend:	Weitere Beteiligte:	
Realisierung	 Gemeinde Lyss, Bau + Planung Koordinationsstand: ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung 	 Grundeigentümerschaft Geschäftsstelle seeland.biel/bienne Betriebe, Unternehmen, Anstösser Interessenvertreter Nutzergruppen / Bevölkerung 	
Priorität	mittelfristig		
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	 Umstrukturierungs- und Verdichtur Massnahmenblatt Teilgebiet Regid Massnahmenblatt Aufenthaltsbere Massnahmenblatt Aufenthaltsbere Massnahmenblatt Siedlungsökolog Abhängigkeiten oder Konflikte mit eine Festsetzung des geplanten R 	egionalzentrum (S3) ereich Viehmarktplatz (S12) ereich Bahnhofquartier (S13) ologie (S14) mit der Störfallvorsorge müssen für	
Grundlagen	 Merkblätter zu den einzelnen Stan- Zentrum (Juli 2019) Konzept hohe Bauten und Hochhä (9.3.2016) 	·	
Weitere Anmerkungen			
Umgesetzt	☐ Datum:		

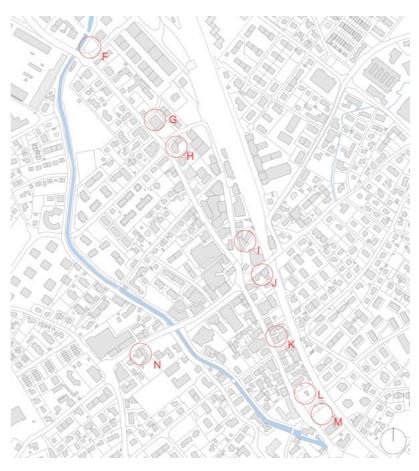


Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S10 Eignungsstandorte hohes Haus

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Die Biel-, Haupt- und Aarbergstrasse sind das städtebauliche Rückgrat des Zentrumsgebiets. Die Bauten entlang der Strasse fassen den Strassenraum. Allerdings fällt auf, dass die wichtigen Orte in der Sichtachse oder strategische Querungsstellen nur untergeordnet in Erscheinung treten und die Lesbarkeit des Strassenraums dadurch erschwert wird. Dies könnte durch eine gezielte Akzentuierung massgeblich verbessert werden.

Zielsetzungen

Kategorie: Hohe Häuser im Stadtnetz (max. 30m)

- Rhythmisierung der Biel-, Haupt- und Aarbergstrasse durch gezielte Setzung einzelner hoher Häuser
- Akzentuierung von strategischen Stellen (Sichtachse, Kreuzung, Unterführung) durch hohe Häuser entlang des Rückgrats im Zusammenspiel mit den örtlichen Gegebenheiten bezüglich Setzung und Volumen
- Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Lesbarkeit des öffentlichen Raumes und der Platzsituation im direkten Umfeld
- Schaffung publikumsorientierter Nutzungen im Erdgeschoss mit Wechselwirkung zum Strassenraum
- Schaffung einer hochwertig gestalteten Vorzone mit Vergrösserung der Vorzone durch zurückversetzte Erdgeschosse
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise fördern

Massnahmen

Pro Eignungsstandort Prüfung einer möglichen Realisierung eines hohen Hauses im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (Projektwettbewerb, Studienauftrag oder Workshopverfahren). Im Rahmen des Verfahrens wird die Lage des Standorts präzisiert. Dabei sind die Standortkriterien wie folgt nachzuweisen:

- Präzise Setzung im städtischen Grundgerüst
- Orientierung und Adressierung zum Strassenraum inkl.
 Freiraumgestaltung und Bildung eines hochwertigen Vorplatzes
- Gliederung: Betonung des Erdgeschosses, öffentliche Nutzung im Erdgeschoss, Wechselwirkung zum Vorplatz
- Form/Fussabdruck/Höhenentwicklung im Verhältnis zum direkten Umfeld
- Erschliessung von der Hauptstrasse, wenn möglich in Koordination mit Entwicklung der angrenzenden Parzellen (mehrere Parzellen zusammenfassen)
- Sicherstellung von Maximalhöhen wie folgt: Eignungstandorte F, G, H, J, K, L, M, N Höhe: max. 30m, Ausnahme Eignungsstandort I: max. 18m

18m Zuständigkeit Federführend: Weitere Beteiligte: • Gemeinde Lyss, Bau + · Grundeigentümerschaft Planung · Gemeindeverband Lyssbach Geschäftsstelle Realisierung **Koordinationsstand:** seeland.biel/bienne Anstösser ☐ Vororientierung • Interessenvertreter, Nutzergruppen, Bevölkerung ☐ Festsetzung Priorität kurzfristig, mittelfristig Abhängigkeiten / Zielkonflikte • Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet/RGSK • Massnahmenblatt Teilgebiet Regionalzentrum (S3) Massnahmenblatt Hauptstrasse (S4) Massnahmenblatt Libellenweg (S6) Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier (S11) • Massnahmenblatt Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz (S12) • Massnahmenblatt Siedlungsökologie (S14)

- Prüfung Offenlegung eingedolte Gewässer (für die Gewässerräume ist der Zonenplan 2 und für den Hochwasserschutz die Naturgefahrenkarte massgebend)
- Abhängigkeiten oder Konflikte mit der Störfallvorsorge müssen für eine Festsetzung des geplanten Richtplaneintrags geklärt werden

• Merkblätter zu den einzelnen Standorten im städtebaulichen Leitplan Zentrum (Juli 2019)

• Konzept hoher Bauten und Hochhäuser (Hochhauskonzept), Lyss (9.3.2016)

Weitere	Anmerkun	aen

Umgesetzt

Datum:



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S11 Aufenthaltsbereich Bahnhofquartier

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Der Bahnhof ist eine der wichtigsten Zentralitäten in der Gemeinde und spielt eine entscheidende Rolle als Mobilitätsdrehscheibe in der Region. Das Bahnhofumfeld ist die Adresse der Gemeinde. Die umgestaltete Bahnhofstrasse hat schon eine hohe Qualität. Ausserdem befindet sich mit dem Bangerter Park und den Villen ein schönes und identitätsstiftendes Ensemble im nördlichen Bereich des Bahnhofs. Zwischen Bahnhofstrasse und Bangerter Park fehlt ein städtebauliches Element, bestehend aus Bahnhofplatz und baulichem Akzent, als Abschluss der Bahnhofstrasse. Die bestehenden Freiräume werden als Fragmente wahrgenommen oder sind durch Parkplätze oder Restflächen geprägt. Es fehlt eine städtebauliche Gesamtbetrachtung um den Bahnhof.

Zielsetzungen

- Städtebauliche Akzentuierung und Markierung des Regionalzentrums und Bahnhofumfelds durch einen integralen städtebaulichen Entwurf bestehend aus platzfassenden Bauten und entsprechenden Freiräumen (Ensemble Bahnhofquartier anstreben)
- Hochpunkte zur Betonung des Entwicklungsschwerpunkts und zentralen Ankunftsorts
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise f\u00f6rdern (2000-Watt-Gesellschaft) und klimatische Aspekte in der Umgebungsplanung ber\u00fccksichtigen
- Aufwertung des Freiraums zu einem repräsentativen Bahnhofplatz, Integration von wichtigen Bahnhoffunktionen (z.B. Bushaltestelle, Velostation)
- Vernetzung des Bangerter Parks und Bahnhofplatzes
- Starke Wechselwirkung zwischen erstem Vollgeschoss und Freiräumen durch publikumsorientierte Nutzungen (z.B. Bahnhofgebäude, Kiosk, Velostation)
- Gestaltung des Bangerter Parks als grosszügiger und öffentlich zugänglicher Zentrumspark, Sicherstellung von Fussverbindungen durch die Parkanlage, Integration von Spiel- und Aufenthaltsflächen für die Bevölkerung
- Erhaltung und Ergänzung der bestehenden markanten Bäume im Bangerten Park

Massnahmen

Qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren zur Erarbeitung eines integralen städtebaulichen Konzepts für das direkte Bahnhofumfeld inkl. Bangerter Park mit folgenden Aufgaben:

- Bebauungs- und Nutzungskonzept um den Bahnhofplatz (inkl. Hochhausstandorte gem. Massnahmenblatt S9)
- Platz- und Parkgestaltung, Erweiterung Begegnungszone
- Integration Bushaltestellen, Bahnhofvorfahrt, K+R, Taxi, Veloparkierung
- Integration P+R im Baufeld
- Erschliessung und Anordnung Nutzer-/Besucherparkplätze
- Umgang mit historischer Bausubstanz

Zuständigkeit

Federführend:

• Gemeinde Lyss, Bau+Planung

Realisierung

Koordinationsstand:

- ☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

Weitere Beteiligte:

- Grundeigentümerschaft
- SBB
- Busbetriebe
- Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
- Gewerbeverein
- Anstösser, Gewerbebetriebe, Unternehmen

Priorität

kurzfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Planung Bahnhofinfrastruktur SBB
- Agglomerationsprogramm/RGSK
- Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet/RGSK
- Machbarkeitsstudie (Bereich zwischen Bahnhof und Bielstrasse)
- Massnahmenblatt Teilgebiet Regionalzentrum (S3)
- Massnahmenblatt Eignungsstandorte Hochhaus (S9)

Grundlagen

- Städtebaulicher Leitplan Zentrum Lyss (Juli 2019)
- Konzept hohe Bauten und Hochhäuser (Hochhauskonzept), Lyss (9.3.2016)

Weitere Anmerkungen

Umgesetzt

☐ Datum:

Abbildung zur Erläuterung





Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S12 Aufenthaltsbereich Viehmarktplatz

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Der Viehmarktplatz und das direkte bauliche Umfeld bilden räumlich einen wichtigen Abschluss des Teilgebiets. Allerdings stehen nach dem Wegzug des Werkhofs die Gebäude (mit Ausnahme des Sieberhauses) leer. Das Areal und der Platzbereich weisen dadurch ein für die Entwicklung der Gemeinde bedeutendes Nutzungspotenzial auf.

Zielsetzungen

- Städtebauliche Akzentuierung und Markierung des Viehmarktplatzes als Abschluss des öffentlichen Raumes durch einen integralen städtebaulichen Entwurf, bestehend aus platzfassenden Bauten und entsprechenden Freiräumen (Ensemble Viehmarktplatz anstreben)
- Hohes Haus (max. 30 m) zur Betonung des Platzes
- Energetisch effiziente und nachhaltige Bauweise f\u00f6rdern und klimatische Aspekte in der Umgebungsplanung ber\u00fccksichtigen
- Aufwertung des Freiraums zu einem vielfältig nutzbaren Stadtplatz: Raum für flexible Nutzungsmöglichkeiten und eine angemessene freie Fläche für die Durchführung von grösseren Anlässen (Dorffest, Konzerte, Zirkus, etc.)
- Starke Wechselwirkung zwischen Erdgeschossen und Freiräumen durch publikumsorientierte Nutzungen

Massnahmen

- Kurzfristig: Zwischennutzungskonzept für den Viehmarktplatz und das direkte Umfeld
- Mittelfristig: ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren zur Erarbeitung eines integralen städtebaulichen Konzepts für das direkte Umfeld des Viehmarktplatzes mit folgenden Aufgaben:
- Bebauungs- und Nutzungskonzept für den Viehmarktplatz (inkl. Hochhausstandort, gemäss Massnahmenblatt S9)
- Platzgestaltung, Erweiterung Begegnungszone
- Erschliessung und Anordnung Nutzer-/Besucherparkplätze
- Umgang mit historischer Bausubstanz

Zuständigkeit	Federführend:	Weitere Beteiligte:		
	Gemeinde Lyss, Bau+Planung	Grundeigentümerschaft Geschäftsstelle		
Realisierung	Koordinationsstand:	seeland.biel/bienne		
	☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☑ Festsetzung	Anstösser		
Priorität	mittelfristig			
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	 Agglomerationsprogramm/RGSK Umstrukturierungs- und Verdichtur Massnahmenblatt Teilgebiet Regio Massnahmenblatt Eignungsstando 	ungsgebiet/RGSK ionalzentrum (S3) lorte Hochhaus (S9) Lyss (Juli 2019)		
Grundlagen	 Städtebaulicher Leitplan Zentrum L Konzept hohe Bauten und Hochhä (9.3.2016) 			
Weitere Anmerkungen				
Umgesetzt	☐ Datum:			



Städtebaulicher Richtplan Zentrum

Massnahmenblatt S13 Stadtpark

Stand: Genehmigung April 2021

Lage



Gegenstand / Problembeschrieb

Die Wiesenfläche beim Lyssbach wird heute als Reitplatz genutzt. Mit der zunehmenden Verdichtung des Zentrums sollen auch neue, qualitativ hochwertige öffentlich zugängliche und vielfältig nutzbare Freiräume geschaffen werden. Diesbezüglich bietet die zentral gelegene Wiese ein enormes Nutzungs- und Gestaltungspotenzial.

Zielsetzungen

- Stadtpark als grosse, öffentliche Park- und Grünanlage
- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen
- Integration von Spiel- und Sportanlagen
- Schaffung einer Pufferzone zwischen Parkanlage und Wohnquartier (räumlicher Abschluss)
- Berücksichtigung klimatischer Aspekte in der Umgebungsplanung

Massnahmen

- Gespräch mit Kasernenkorporation
- Vorbereitung und Durchführung eines integralen Nutzungs- und Gestaltungskonzepts in Abstimmung mit den betroffenen Nutzergruppen und der Bevölkerung

Zuständigkeit Federführend:

Realisierung

• Gemeinde Lyss, Bau+Planung

Koordinationsstand:

- ☐ Zwischenergebnis
- ☐ Festsetzung

Weitere Beteiligte:

- Kasernenkorperation
- Grundeigentümerschaft
- Nutzergruppen (z.B. Reitsportverein), Vereine
- Geschäftsstelle seeland.biel/bienne
- Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III
- · Gemeindeverband Lyssbach
- Anstösser

Priorität kurzfristig

Abhängigkeiten / Zielkonflikte	 Agglomerationsprogramm/RGSK Massnahmenblatt Teilgebiet Bielstrasse West (S8) Massnahmenblatt Lyssbachraum als grünes Rückgrat (S1) Festlegungen Gewässerräume gemäss Zonenplan 2 Hochwasserschutz gemäss Naturgefahrenkarte 		
Grundlagen Weitere Anmerkungen	Quervernetzung längs Lyssbach		

Umgesetzt

Datum:



Städtebaulicher Richtplan Zentrum Massnahmenblatt S14 Siedlungsökologie

Stand: Genehmigung April 2021

Lage -

Gegenstand / Problembeschrieb

Gärten, Grünanlagen und Strassenbegrünungen tragen zur Durchgrünung des Siedlungsgebiets bei und können einen grossen ökologischen Wert (Biodiversität) haben. Die Durchgrünung beeinflusst zudem das Mikroklima und wirkt temperaturausgleichend (Vermeidung von Hitzeinseln). Die Stellung der Bauten kann die Frischluftzufuhr beeinflussen und dadurch ebenfalls einen Einfluss auf das Mikroklima erlangen. Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren kann auf die Begrünung, Bepflanzung und Stellung der Bauten Einfluss genommen werden. Mit flankierenden Massnahmen kann eine gute Siedlungsökologie sichergestellt werden.

Zielsetzungen

- Stabile Siedlungsökologie und klimaangepasste Siedlungsentwicklung
- Durchgrünung des Siedlungsgebiets erhalten und weiter fördern
- Grünkorridore sicherstellen
- Unversiegelte Flächen und naturnahe Gestaltung von Grünräumen
- Lyssbach sowie weitere Wasserflächen fördern und gezielt anlegen
- Ökologische Vernetzung Lyssbach mit der Umgebung (Quervernetzung)
- Grossräumige Durchlüftung, Dach- und Fassadenbegrünungen in der Siedlungsentwicklung berücksichtigen

Massnahmen

Umgesetzt

□ Datum:

- Aktualisierung Konzept öffentlicher Raum 2012
- Nachhaltiger, naturnaher Unterhalt sowie Pflege öffentlicher Flächen und Bepflanzung (klimaresistente Arten) mit Vorbildfunktion für Private
- Gezielte Förderung von Gebäudebegrünungen, grossräumiger Durchlüftung, Wassermanagement und Retention im Rahmen von Arealentwicklungen
- Beratungsangebot und Information f
 ür die Bev
 ölkerung

	Deratungsangebot und information für die bevorkerung			
Zuständigkeit	Federführend:	Weitere Beteiligte:		
	Abteilung Bau + Planung	 Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis III 		
Realisierung	Koordinationsstand:	 Gemeindeverband Lyssbach 		
	☑ Vororientierung☑ Zwischenergebnis☑ Festsetzung	Fachgruppe Landschaft		
Priorität	kurzfristig			
Abhängigkeiten / Zielkonflikte	Konzept öffentlicher RaumNutzungsplanung (Zonen mit Plan Überbauungsordnungen)	ungspflicht,		
Grundlagen				
Weitere Anmerkungen				

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 15. November 2019 bis 31. Januar 2020

Vorprüfung vom 29. Oktober 2020

Beschlossen durch den

Gemeinderat am 8. Februar 2021

Der Präsident Der Sekretär

Andreas Hegg Daniel Strub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt, Lyss,

Der Gemeindeschreiber

Daniel Strub

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung